



II-3342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

12. SEP. 1991

GZ 114.140/14-I/D/14a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1534/AB

1991 -09- 13

zu 1545/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Dr. Partik-Pable, Mag. Schweitzer, Peter, Haller, Scheibner haben am 15. Juli 1991 unter der Nr. 1545/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werbeverbot für Tabakwaren - Verschärfung der Warnhinweise gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum sind Sie dem einstimmigen Beschluß des Gesundheitsausschusses, die Warnhinweise auf Tabakwaren zu verschärfen, noch immer nicht nachgekommen?
2. Ab wann werden Tabakwaren in Österreich endlich den Hinweis tragen: "Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit!"
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche vierzehn spezifischen, schärferen Warnhinweise auf Verpackungen von Tabakwaren in den einzelnen EG-Staaten möglich sind?
4. Mit welcher Begründung erfolgt die Angabe des Teergehaltes von Tabakwaren unter der Bezeichnung "Rauchinhaltsstoffe"?
5. Wann werden Sie den Aufdruck von schärferen Warnhinweisen auf Verpackungen von Tabakwaren nach dem Muster von EG-Staaten veranlassen?
6. Wann werden Sie veranlassen, daß das Wort "Rauchinhaltsstoffe" durch das Wort "Teergehalt" auf Tabakwaren-Verpackungen mit der Angabe in mg pro Packung ersetzt wird?

- 2 -

7. Wann werden Sie dem Beispiel der EG-Staaten Italien, Portugal und Frankreich folgen und ein Werbeverbot für Tabakwaren veranlassen?
8. Welchen Einfluß übt der Präsident des Österreichischen Fußballbundes auf den Bundesminister für Sport aus, daß der Bundesminister für Gesundheit beim Generaldirektor der Austria Tabakwerke AG keinerlei Vorstöße in Richtung Warnhinweise, Bezeichnungswahrheit und Werbeverbot unternimmt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verhandlungen des Gesundheitsressorts mit der Austria Tabakwerke AG wurden unverzüglich nach der erwähnten Entschließung des Nationalrates aufgenommen. Diese Verhandlungen gestalteten sich sehr zeitaufwendig, zumal die ATWAG von ihrer Rechtsstellung her eine privatrechtliche juristische Person darstellt und auch der Eigentümerversorger keinen Einfluß auf die einzelnen unternehmerischen Entscheidungen hat.

Nunmehr konnten aber als erster Schritt auch in Richtung des diesbezüglichen Richtlinienvorschlages im EG-Bereich die Verhandlungen über ein neues Übereinkommen abgeschlossen werden, das ich in Kürze gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister unterzeichnen werde. Unmittelbar nach der Unterzeichnung werde ich dieses neue Übereinkommen dem Parlament bzw. dem Gesundheitsausschuß zur Kenntnis bringen.

In dem Übereinkommen ist auch der allgemeine Warnhinweis "Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit" verankert.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Warnhinweise in den EG-Staaten sind meinem Ressort bekannt.

Zu den Frage 4 und 6:

Teer entsteht bei der trockenen Destillation von Braunkohle, Steinkohle, Holz, Torf und anderen fossilen Brennstoffen und ist somit ein anderes Produkt als das, welches beim Verbrennen von Zigaretten entsteht. Das nach dem Verrauchen entstehende Trockenkondensat unterscheidet sich in seiner chemischen Zusammensetzung wesentlich vom trockenen Destillat fossiler Brennstoffe, sodaß die Bezeichnung Teergehalt unrichtig wäre. Obwohl das Wort "Teergehalt" möglicherweise abschreckender klingt, wäre doch - auch im Hinblick auf Beispielsfolgen bei anderen Produkten - sehr verantwortungsvoll abzuwägen, ob eine fachlich korrekte Bezeichnung aus Gründen der "Abschreckung" durch fachlich unrichtige Bezeichnungen ersetzt werden soll. Das Gesundheitsressort tritt jedenfalls für eine fachlich korrekte Information des Konsumenten ein.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

Wie bereits erwähnt, wird in Kürze ein neues Übereinkommen unterzeichnet werden, in dem insbesondere auch neben dem allgemeinen Warnhinweis "Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit" weitere spezielle Warnhinweise vorgesehen sind. Eine im Wortlaut idente Übernahme der EG-Warnhinweise wird jedenfalls mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages vorzunehmen sein.

- 4 -

Hinsichtlich der Werbung vertritt das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz grundsätzlich die Auffassung, daß weitere Schritte in Richtung EG-Konformität nach Vorliegen einer diesbezüglichen rechtsgültigen EG-Richtlinie zu setzen sein werden.

Hiebei wird auch zu entscheiden sein, inwieweit gesetzliche Regelungen getroffen bzw. dem Gesundheitsressort rechtliche Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, die dem Ministerium derzeit nicht zur Verfügung stehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'E/M'.